



Kappungen von Bäumen sind baumzerstörend – Schadensersatzforderungen möglich



Sieht man sich im Frühjahr eines Jahres in einer Stadt um, so entdeckt man an vielen Stellen frisch gekappte Bäume.

Nach geltenden Regelwerken jedoch dürften diese Kappungen nicht durchgeführt werden: Sie können nicht als Baumpfleßmaßnahmen bezeichnet werden. Werden sie trotzdem ausgeführt, muss die ausführende Firma mit **Schadensersatzforderungen** rechnen.

Kappungen machen den Baum nicht sicherer, sondern erhöhen bereits nach wenigen Jahren die Bruchgefahr. Es ist nicht korrekt, dass gekappte Bäume weniger Blattmasse haben, denn der Baum braucht die Blätter zum Leben und lässt neue entstehen - zum **Überleben**.

Fachgerechte Schnittmaßnahmen haben den Zweck, die Entwicklung der Bäume an ihrem individuellen Standort zu begünstigen, die Verkehrssicherheit zu erhalten oder wiederherzustellen. Deshalb darf eine Maßnahme nur dann als Baumpflege bezeichnet werden, wenn sie dem Baum mehr nutzt als schadet. Umfassende Informationen zur Pflege von Bäumen finden Sie im Buch „**Praxis Baumpflege – Kronenschnitt an Bäumen**“.

Um über die Folgen von baumzerstörenden Kappungen zu informieren, wurde das Faltblatt „Kappung von Bäumen“ jetzt neu herausgegeben.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage <http://www.baumpflege-lexikon.de/Infoblaetter.html>. Das Faltblatt darf ausgedruckt und kostenlos weitergegeben, bei Nennung der Quelle/ Link auf Homepage-Seiten oder anderweitig veröffentlicht werden. Kostenfreie Pressefotos finden Sie unter <http://www.baumpflege-lexikon.de/Presse.html>.

Wir bitten bei Veröffentlichung um die Zusendung eines Belegexemplars.
Vielen Dank!

Bad Boll, Februar 2013

P. Klug, Diplom-Forstwirt, öbv Sachverständiger

Copyright: P. Klug, Bad Boll. Texte und Fotos dürfen bei Nennung des Urhebers veröffentlicht werden